

01.201 Anhang 30 KOGL-SV

Organisation des Gestaltungsbeirats

vom 21. Januar 2025

Die Geschäftsleitung des Spitalverbundes HOCH Health Ostschweiz

erlässt

in Ausführung von Art. 17-16 der Weisung zur Kompetenzordnung des Spitalverbundes (KOGL-SV) als Anhang zur Weisung

I. Ausgangslage

Art. 1 Ausgangslage

¹ Mit Jahresbeginn 2017 wurden die Spitalimmobilien vom Hochbauamt des Kantons St.Gallen in die Spitalanlagengesellschaften (infolge SAG) der Spitalverbunde überführt. Seither haben die SAG der Spitalverbunde die Rolle der Bauherrschaft inne. Am 1. Januar 2025 werden im Zuge der Zusammenführung der Spitalverbunde zur HOCH Health Ostschweiz (infolge HOCH) auch die SAG der Spitalverbunde zusammengeführt zur Spitalanlagegesellschaft HOCH Health Ostschweiz (SAG HOCH). HOCH hat der SAG HOCH die Führung der Rolle Bauherrschaft übertragen. Das Departement Immobilien & Betrieb (infolge DIB) entwickelt, baut und betreibt die bestehenden Immobilien für das Unternehmen.

Art. 2 Anliegen

¹ Mit der Rolle Bauherrschaft entstanden neue Verantwortungen und Entscheidungsprozesse den gesamten Immobilienzyklus betreffend. Ein aktiver Umgang mit gestalterischen Themen und Fragestellungen wurde dadurch verstärkt notwendig. Dies betrifft Aspekte bezüglich Vorgaben, der Handhabung und der Entscheidungsfindung zu Gestaltungsfragen. Der inhaltliche Rahmen von Gestaltungsfragen ist dabei sehr weit gespannt. Er beinhaltet die grundsätzliche Haltung des Unternehmens zum Thema Gestaltung, betrifft Gestaltungsfragen von Arealthemen und öffentlichen Zonen, sowie die Handhabung von Materialkonzepten und Gestaltungsthemen während der Planung von Bauprojekten. All diese Entscheide wirken schlussendlich als das räumliche Erscheinungsbild des Unternehmens. Sie sind ein Teil der Aussenwirkung des Unternehmens.

Art. 3 Zielsetzung

¹ Das Erscheinungsbild des Areals, sowie der Aussen und Innenräume der einzelnen Immobilien fortlaufend zeitgemäss zu verbessern, ist eine wichtige Aufgabe zum Erhalt und zur Förderung der Unternehmensidentität. Die SAG HOCH nimmt ihre kulturelle, soziale und ästhetische Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, den PatientInnen und Mitarbeitenden gewissenhaft wahr.

² Neben Wirtschaftlichkeit und Funktionalität hat eine qualitätvolle Gestaltung und Architektur im Unternehmen HOCH einen hohen Stellenwert.

³ Dieses Dokument beschreibt, wie die SAG HOCH die Handhabung und Entscheidungsfindung zu Gestaltungsfragen durchführt. Die Einbettung in den klassischen Immobilienzyklus (Entwicklung – Planung – Realisierung – Bewirtschaftung – Verwertung) ist berücksichtigt und wesentliche Schnittstellen sind dargestellt.

II. Gestaltungsbeirat

Art. 4 Auftrag

¹ Der Gestaltungsbeirat behandelt Neubau, Umbau-, Sanierungsprojekte von besonderer Bedeutung, gestalterische relevante Themenbereiche, sowie Anliegen bezüglich des Arealbildes deren Ergebnis erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung des Unternehmens HOCH ausübt. Er dient als Empfehlungsgremium zu Händen der Entscheider. Dies können je nach Projekt der VR-SAG HOCH, die GL-HOCH oder der jeweilige Lenkungsausschuss des Projektes sein.

a) Prämissen

Ein bewusster und aktiver Umgang mit Gestaltungsfragen (im weitesten Sinn der Entwicklung einer baukulturellen Haltung der HOCH) soll das Wohlbefinden von PatientInnen, Besuchenden und Mitarbeitenden fördern. Fertiggestellte Bauprojekte spiegeln den Stellenwert des räumlichen Umfelds wider und sollen Teil einer positiven Wahrnehmung des Aufenthaltes von PatientInnen oder Besuchenden, der Wahrnehmung des Unternehmens und somit der Marke «HOCH Health Ostschweiz» sein.

b) Arbeitsweise Gestaltungsbeirat

Bis dato ist es ein sich entwickelnder Prozess aufgrund der besprochenen Anliegen und Projekte, in welchem Verständnis und mit welcher Konzeption der Gestaltungsbeirat die formulierte Zielsetzung des Gremiums erreicht.

Die Betrachtungskriterien können gestalterische Gesichtspunkte, Kriterien der Markenführung resp. des Markenbilds sowie funktionelle und betriebliche, wirtschaftliche und ökologische Kriterien beinhalten.

Der Gestaltungsbeirat verschriftlicht die Zielsetzungen und Erwartungen anhand der Erfahrungen aus der eigenen Arbeit in geeigneter Form zu gegebenem Zeitpunkt, um das gemeinsame Verständnis mit dem Unternehmen zu klären und als Vorgabe an die Bauprojekte sicherzustellen.

Es kann gesagt werden, dass gestalterisch-qualitative Inhalte seitens der Bauherrschaft an den drei Zeitpunkten Planungsbeginn, Vor- und Bauprojektphase (siehe Schema) eingebracht werden. Der Gestaltungsbeirat wird grundsätzlich zur Vorstellung und Empfehlung des Farb-, Material- und Beleuchtungskonzeptes in einem Bauprojekt beigezogen. (je nach Projektgrösse verschiebt sich der Zeitpunkt dieser Vorstellung in Bezug auf die klassischen Planungsphasen)



Art. 5 Zusammensetzung und Empfehlungen

- a) Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus folgenden ständigen Mitgliedern zusammen:
1. Vertretung Bauprojekt Management DIB (Vorsitz und Vertreter SAG HOCH)
 2. 2 Vertretungen Betrieb
 3. 2 Vertretungen Pflege
 4. 2 Vertretungen Ärzteschaft
 5. Vertretung Unternehmenskommunikation
 6. Fachperson Architektur & Gestaltung

Der Gestaltungsbeirat organisiert sich selbst und legt den Sitzungsrythmus nach Bedarf fest. Die externen Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld gemäss KBOB.

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats werden alle drei Jahre durch die Geschäftsleitung neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

- b) Fachperson Architektur & Gestaltung

Die Fachperson Architektur & Gestaltung koordiniert und moderiert den Gestaltungsbeirat. Sie ist die HOCH Ansprechperson für Gestaltungsfragen auf den Arealen, im öffentlichen Raum und in Bauprojekten von HOCH. Sie stützt und führt die Entwicklung und Übersetzung des Themas Baukultur im Unternehmen. Die Fachperson arbeitet im Auftrag des Bauherrenvertreters der SAG HOCH.

- c) Empfehlungen als Ergebnis

Im Gestaltungsbeirat werden gestalterisch relevante Bauprojekte und Themenbereiche von HOCH begutachtet und Empfehlungen zu Händen der entsprechenden Entscheidungsgremien ausgesprochen. Die Arbeit erfolgt in einer offenen, transparenten und fachlichen Diskussion, deren Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage dienen.

Art. 6 Konstellationsformen und Handlungsmodi

- a) Konstellation bei Projekten besonderer Bedeutung und Sitzungsablauf

Konstellation

Der Gestaltungsbeirat tagt in voller Zusammensetzung bei Projekten/Anliegen von besonderer Bedeutung.

Sitzungsablauf

Die Vorstellung eines Projektes erfolgt grundsätzlich mittels Präsentation des entsprechenden ArchitektInnen mit anschliessender offener Diskussionsrunde. Die Empfehlungen aufgrund der Diskussion werden mittels Protokoll festgehalten und den Projektverantwortlichen zur Weiterbearbeitung übermittelt.

b) Konstellation bei weiteren Bauprojekten

Bei mittleren und kleineren Bauprojekten wird ein vereinfachter Ablauf durch die Fachperson Architektur & Gestaltung durchgeführt und über die Ergebnisse wird der Gestaltungsbeirat informiert.

Im BPM-Tool sind die Planungsphasen definiert (Planungsgrundlagen, Vor- und Bauprojekt) in denen der PL-Bauherr angewiesen ist, mit der Fachperson Architektur & Gestaltung in Kontakt zu treten. Es soll ein fachlicher Austausch stattfinden und festgelegt werden, wie im Projekt mit den Zielsetzungen des Gestaltungsbeirats umgegangen wird.

Die Handhabung obliegt der Fachperson und soll den PL-Bauherr in der Sache unterstützen.

c) Konstellation bei baulichen und räumlichen Nutzeranliegen

Unabhängig zu klassischen Bauprojekten gibt es fortlaufend Gestaltungsfragen aus unterschiedlichsten räumlichen Bedürfnissen und Entwicklungen der Nutzer (Mitarbeitenden) von HOCH. Auch hier ist steht die Fachperson Architektur & Gestaltung als „die“ Anlaufstelle bei Gestaltungsfragen zur Verfügung. Über die Ergebnisse wird im Gestaltungsbeirat berichtet.

III. Inkraftsetzung

Das Reglement Gestaltungsbeirat wurde an der Geschäftsleitungssitzung vom 21.01.2025 genehmigt und ist per sofort in Kraft gesetzt.

Für die Geschäftsleitung